

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3519, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – wird um 1 755 Mio. Euro aufgestockt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird um 3 366 Mio. Euro aufgestockt.

II. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Wiederaufbau in Haiti

- In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 300 Mio. Euro.

2. Wiederaufbau in Pakistan

- In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Pakistan“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 300 Mio. Euro.

3. Verstärkung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 20 „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ um 171 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 170 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro erhöht.

4. Ausbau des Zivilen Friedensdienstes und Initiativen für einen Europäischen und Afrikanischen Zivilen Friedensdienst

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 02 „Ziviler Friedensdienst“ um 31 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 35 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. 15 Mio. Euro werden für die Anschubfinanzierung für den Europäischen Zivilen Friedensdienst zur Verfügung gestellt.
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 02 ‚Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union‘ um 40 Mio. Euro auf 865 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen 40 Mio. Euro sind als Anschubfinanzierung für die Aufstellung eines Afrikanischen Zivilen Friedensdienstes vorgesehen.

5. Erhöhung der Finanziellen Zusammenarbeit

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 866 01 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ um 525 Mio. Euro auf 2 200 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 930 Mio. Euro auf 2 500 Mio. Euro erhöht.
- Die Mittel für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit werden zu mindestens 30 Prozent für soziale Sicherungssysteme, für eine Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit und für Grundbildung in den Partnerstaaten gebunden.

6. Schwerpunkt Ländliche Entwicklung

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 336 Mio. Euro auf 1 200 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 355 Mio. Euro auf 1 350 Mio. Euro erhöht.
- Die Mittel für die bilaterale Technische Zusammenarbeit werden zu mindestens 30 Prozent für ländliche Entwicklung und Ernährungssouveränität der Partnerstaaten gebunden.
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 836 07 „Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und dessen Sonderprogramme für Subsahara-Afrika“ um 14 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro erhöht. Eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre in Höhe von 60 Mio. Euro wird neu eingefügt. Die Mittel werden eingesetzt, um Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu fördern und großflächiger Landnahme entgegenzuwirken.
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 38 „Förderung der internationalen Agrarforschung“ um 20 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 22 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht.
- Die Mittel für die internationale Agrarforschung werden an folgende Forschungsziele gebunden: 1. Förderung angepasster Technologien, Nutzung und Fortentwicklung indigenen Wissens, Einsatz erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft, keine Gentechnik. 2. Mindestens 50 Prozent der zusätzlichen Mittel gegenüber 2010 für die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten der gentechnikfreien Agrarforschung in afrikanischen Staaten.

7. Gesundheit in Entwicklungsländern

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 07 „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ um 220 Mio. Euro auf 420 Mio. Euro erhöht. Eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre in Höhe von 800 Mio. Euro wird neu eingefügt.

8. Umwelt- und Klimaschutz

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 09 „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ um 76,8 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 245 Mio. Euro auf 290 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Mit dem Haushalt 2010 hat Deutschland das im europäischen Stufenplan zur Anhebung der ODA-Quote (Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) vorgesehene Zwischenziel von 0,51 Prozent deutlich verfehlt. Die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung lässt nicht erkennen, wie die im Stufenplan vorgesehene Anhebung der ODA-Quote auf 0,7 Prozent bis 2015 erreicht werden soll. Dennoch hält die Bundesregierung in ihren Verlautbarungen an diesem Ziel fest. Die Lücke zwischen diesem Anspruch und der Realität der Entwicklungsfinanzierung wuchs in den letzten Haushaltsjahren weiter an. Um die international gegebenen Zusagen einhalten zu können, muss erstens der kommende Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung deutlich aufgestockt und müssen zweitens die Verpflichtungsermächtigungen für die künftigen Haushaltsjahre deutlich erhöht werden. Verstärkt ist dabei auch auf Budgethilfe zu setzen, um Ownership und Alignment in den Partnerländern zu ermöglichen.

Angesichts von über 900 Millionen hungernden Menschen muss die lange vernachlässigte Förderung der Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung verstärkt und vor allem verstetigt werden. Entsprechend den Empfehlungen des Weltagrarrats von 2008 (Weltagrarricht) soll die Produktivität unter Einsatz traditioneller, sozial und ökologisch angepasster, gentechnikfreier Techniken gesteigert werden.

Zunehmend werden Naturkatastrophen in den Ländern des Südens, wie das Erdbeben in Haiti und die Flutkatastrophe in Pakistan, zu einer Herausforderung für die Entwicklungspolitik. Sie sind oftmals Folge der Wirtschaftsweise des Nordens. Daraus erwächst die Verpflichtung, sowohl die Übergangshilfe als auch umwelt- und klimarelevante präventive Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit deutlich zu verstärken.

Der Zivile Friedensdienst als Instrument ziviler Konfliktprävention und -bearbeitung und Alternative zur zunehmenden Militarisierung deutscher und europäischer Außenpolitik muss aus seinem Nischen-Dasein geholt und zu einem zentralen Instrument der internationalen Politik ausgebaut werden.

